

Auf- und Abstiegsregelung für den Bezirk Unterfranken und die Kreise Aschaffenburg, Rhön, Schweinfurt und Würzburg

Für die Auf- und Abstiegsregelung kommen die §§ 23, 24, 54, 55, 56 und 57 der BFV-Spielordnung (SpO) in der jeweils aktuellen, gültigen Fassung zur Anwendung.

Sollte die Saison 2023/2024 aufgrund staatlicher oder kommunaler Verfügungslage oder höherer Gewalt abgebrochen werden, findet § 93 Spielordnung Anwendung.

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung (SpO) gilt für die Saison 2023/2024 nachfolgende vom Bezirksspielausschuss am 20.06.2023 beschlossene Auf- und Abstiegsregelung für den Bezirk Unterfranken.

Für die Feststellung der Meister, Releganten sowie für die Absteiger der Bezirksligen im Herrenspielbetrieb der Saison 2023/2024 gilt § 23 SpO:

Bezirksliga

Die Bezirksligen Ost und West spielen in der Saison 2023/2024 mit je 17 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den Bezirksligen Ost und West steigt jeweils ein Verein - grundsätzlich der Meister - in die Landesliga auf, sofern dieser die Zulassungskriterien für die Landesliga erfüllt.
- (2) Aus den Bezirksligen nimmt jeweils ein Verein - grundsätzlich der Vizemeister, sofern dieser die Zulassungskriterien für die Landesliga erfüllt - zusammen mit den jeweiligen Vereinen aus den restlichen bayerischen Fußballbezirken sowie mit den in der Tabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der fünf Landesligen an der Relegation um die freien Plätze in der Landesliga teil. Die Verlierer dieser Relegation werden in die Bezirksliga eingegliedert.
- (3) Die Relegationsspiele zur Verbandsebene werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen (§ 24 SpO).
- (4) Näheres ist in den Auf- und Abstiegsregelungen der Verbandsligen geregelt.

II. Abstieg:

- (1) Aus den Bezirksligen Ost und West steigen der Tabellen-Fünfte, der Tabellen-Sechste und der Tabellen-Siebte der Abschlusstabelle direkt in die Kreisligen ab.
- (2) Aus den 6 Kreisligen steigt ein Verein – grundsätzlich der Meister – direkt in die Bezirksliga auf.
- (3) Aus den Kreisligen spielen jeweils zwei Vereinen – grundsätzlich der Vizemeister und der Drittplatzierte – mit den zwei in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der beiden Bezirksligen Ost und West um die weiteren freien Plätze in den Bezirksligen, mindestens aber um einen Platz.
- (4) Die Relegationsspiele zur Bezirksebene werden auf neutralem Platz oder bei einem der beteiligten Vereine in einem Spiel ausgetragen (§ 24 SpO).
- (5) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und amtlich veröffentlicht.

- (6) Die Regelung § 55 Abs. 3 SpO findet in der Saison 2023/24 keine Anwendung. Aufgrund der Ligenstärke der Bezirksliga Ost und West muss ein Verein zusätzlich aus beiden Bezirksligen absteigen um die Sollzahl von 16 Vereinen zu erreichen.
- (7) Nach vollzogenem Auf- und Abstieg und nach Abschluss der Relegationsrunden wird die Gruppeneinteilung der beiden Bezirksligen jährlich vom Bezirksspielausschuss nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten, vorgenommen und amtlich veröffentlicht.

Kreisebene (gültig für alle Kreise)

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung (SpO) gilt für die Saison 2023/2024 nachfolgende vom Bezirksspielausschuss am 20.06.2023 beschlossene Auf- und Abstiegsregelung für die Kreise Aschaffenburg, Rhön, Schweinfurt und Würzburg.

I. Allgemeines

- (1) Für die Feststellung der Meister, Releganten sowie für die Absteiger der Spielklassenebenen und Ligen in den einzelnen Kreisen im Herrenspielbetrieb der Saison 2023/2024 gilt § 23 SpO.
- (2) Alle Relegationsspiele finden gem. § 24 SpO in einem Spiel auf einem neutralen Platz, oder bei einem der beteiligten Vereine, statt.
- (3) Nach vollzogenem Auf- und Abstieg und nach Abschluss der Relegationsrunden wird die Ligeinteilung jährlich durch den Kreisspielausschuss nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten, vorgenommen und amtlich veröffentlicht.

Fußballkreis Aschaffenburg

A. Kreisliga

Die Kreisliga Aschaffenburg spielt in der Saison 2023/2024 mit 16 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus der Kreisliga Aschaffenburg steigt ein Verein - grundsätzlich der Meister - in die Bezirksliga auf.
- (2) Aus der Kreisliga Aschaffenburg spielen jeweils zwei Vereine – grundsätzlich der Vizemeister und der Drittplatzierte – mit den zwei Relegationsteilnehmer der übrigen Kreisligen des Bezirks und den zwei in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der beiden Bezirksligen um die weiteren freien Plätze in den Bezirksligen, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus der Kreisliga Aschaffenburg steigen der Tabellen-Vierzehnte, der Tabellen-Fünfte und der Tabellen-Sechzehnte der Abschlusstabelle direkt in die Kreisklasse ab.
- (2) Die drei in der Tabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der Kreisliga Aschaffenburg spielen mit dem Tabellen-Zweiten der Kreisklassen des

Kreises um die weiteren freien Plätze in der Kreisliga Aschaffenburg, mindestens aber um einen Platz.

- (3) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und amtlich veröffentlicht.
- (4) Die Regelung § 55 Abs. 3 SpO wird angewandt.

B. Kreisklassen

Die Kreisklassen Aschaffenburg spielen in der Saison 2023/2024 mit 42 Mannschaften, eingeteilt in drei Kreisklassen. Die Kreisklassen Aschaffenburg Gruppe 1, Gruppe 2 und Gruppe 3 mit je 14 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den Kreisklassen Aschaffenburg Gruppe 1, Gruppe 2 und Gruppe 3 steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Kreisliga auf.
- (2) Aus den drei Kreisklassen des Kreises Aschaffenburg spielt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – mit den drei in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der Kreisliga um die weiteren freien Plätze in der Kreisliga, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus den Kreisklassen Aschaffenburg Gruppe 1, Gruppe 2 und Gruppe 3 des Fußballkreises steigt jeweils der Tabellen-Vierzehnte der Abschlusstabelle direkt in die A-Klasse ab.
- (2) Der in der Tabelle vor dem Absteiger stehende Verein der Kreisklassen Aschaffenburg Gruppe 1, Gruppe 2 und Gruppe 3 spielen mit den Tabellen-Zweiten der A-Klassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen Aschaffenburg, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und amtlich veröffentlicht.
- (4) Die Regelung § 55 Abs. 3 SpO wird angewandt.

C. A-Klassen

Die A-Klassen spielen in der Saison 2023/2024 mit 57 Mannschaften, eingeteilt in vier A-Klassen, die A-Klasse Aschaffenburg Gruppe 1 mit 16 Mannschaften, die A-Klassen Aschaffenburg Gruppe 2 und Gruppe 3 mit je 14 Mannschaften und die A-Klasse Aschaffenburg mit 13 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den A-Klassen Aschaffenburg Gruppe 1 bis Gruppe 4 steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Kreisklasse auf.
- (2) Aus den vier A-Klassen des Kreises Aschaffenburg spielt ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – und dem in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der drei Kreisklassen des Kreises Aschaffenburg um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus den A-Klassen Aschaffenburg Gruppe 1 steigen der Tabellen-Fünfzehnte und der Tabellen-Sechzehnte, aus den A-Klassen Aschaffenburg Gruppe 2, Gruppe 3

steigt jeweils der Tabellen-Vierzehnte und aus der A-Klasse Aschaffenburg Gruppe 4 der Tabellen-Dreizehnte der Abschlusstabelle direkt in die B-Klasse ab.

- (2) Die Regelung § 55 Abs. 3 SpO findet keine Anwendung, da keine Relegation zwischen der A-Klasse und B-Klasse ausgespielt wird.

D. B-Klassen

Die B-Klassen spielen in der Saison 2023/2024 mit 61 Mannschaften, eingeteilt in vier B-Klassen, die B-Klasse Aschaffenburg Gruppe 1 und Gruppe 4 mit je 16 Mannschaften, die B-Klasse Aschaffenburg Gruppe 2 und Gruppe 3 mit je 14 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den B-Klassen Aschaffenburg Gruppe 1 bis Gruppe 4 steigen jeweils zwei Vereine – grundsätzlich der Meister und der Vizemeister – in die A-Klasse auf.
- (2) Die Relegation mit der Spielklassenebene A-Klasse entfällt.

Fußballkreis Rhön

A. Kreisliga

Die Kreisliga Rhön spielt in der Saison 2023/2024 mit 15 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus der Kreisliga Rhön steigt ein Verein - grundsätzlich der Meister - in die Bezirksliga auf.
- (2) Aus der Kreisliga Rhön spielen jeweils zwei Vereine – grundsätzlich der Vizemeister und der Drittplatzierte – mit den zwei Relegationsteilnehmer der übrigen Kreisligen des Bezirks und den zwei in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der beiden Bezirksligen um die weiteren freien Plätze in den Bezirksligen, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus der Kreisliga Rhön steigen der Tabellen-Vierzehnte und der Tabellen-Fünfte der Abschlusstabelle direkt in die Kreisklasse ab.
- (2) Die zwei in der Tabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der Kreisliga Rhön spielen mit dem Tabellen-Zweiten der Kreisklassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in der Kreisliga Rhön, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und amtlich veröffentlicht.
- (4) Die Regelung § 55 Abs. 3 SpO wird angewandt.

B. Kreisklassen

Die Kreisklassen Rhön spielen in der Saison 2023/2024 mit 28 Mannschaften, eingeteilt in zwei Kreisklassen. Die Kreisklassen Rhön Gruppe 1 und Gruppe 2 mit je 14 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den Kreisklassen Rhön Gruppe 1 und Gruppe 2 steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Kreisliga auf.
- (2) Aus den zwei Kreisklassen des Kreises Rhön spielt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – mit den zwei in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der Kreisliga um die weiteren freien Plätze in der Kreisliga, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus den Kreisklassen Rhön Gruppe 1 und Gruppe 2 des Fußballkreises steigen jeweils der Tabellen-Dreizehnte und der Tabellen-Vierzehnte der Abschlusstabelle direkt in die A-Klasse ab.
- (2) Die in der Tabelle vor den besten Absteiger stehenden zwei Vereine der Kreisklassen Rhön Gruppe 1 und Gruppe 2 spielen mit den Tabellen-Zweiten und den Tabellen-Dritten der A-Klassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen Rhön, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und amtlich veröffentlicht.
- (4) Die Regelung § 55 Abs. 3 SpO wird angewandt.

C. A-Klassen

Die A-Klassen Rhön spielen in der Saison 2023/2024 mit 39 Mannschaften, eingeteilt in drei A-Klassen, die A-Klasse Rhön Gruppe 1, Gruppe 2 und Gruppe 3 mit je 13 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den A-Klassen Rhön Gruppe 1 bis Gruppe 3 steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Kreisklasse auf.
- (2) Aus den drei A-Klassen des Kreises Rhön spielen zwei Vereine – grundsätzlich der Vizemeister und der Tabellen-Dritte – und den zwei Vereinen in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der zwei Kreisklassen des Kreises Rhön um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus den A-Klassen Rhön Gruppe 1, Gruppe 2 und Gruppe 3 steigt jeweils der Tabellen-Dreizehnte der Abschlusstabelle direkt in die B-Klasse Rhön ab.
- (2) Die in den Tabellen der A-Klasse Gruppe 1, Gruppe 2 und Gruppe 3 vor dem Absteiger stehende Vereine spielen mit dem Tabellen-Zweiten der B-Klassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in der A-Klasse Rhön, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und amtlich veröffentlicht.
- (4) Die Regelung § 55 Abs. 3 SpO wird angewandt.

D. B-Klassen

Die B-Klassen spielen in der Saison 2023/2024 mit 37 Mannschaften, eingeteilt in drei B-Klassen, die B-Klasse Rhön Gruppe 1 mit 14 Mannschaften, die B-Klasse Rhön Gruppe 2 mit 12 Mannschaften und die B-Klasse Rhön Gruppe 3 mit 11 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den B-Klassen Aschaffenburg Gruppe 1 bis Gruppe 4 steigen jeweils zwei Vereine – grundsätzlich der Meister und der Vizemeister – in die A-Klasse auf.
- (2) Aus den drei B-Klassen des Kreises Rhön spielt ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – und dem Verein in der Abschlusstabelle vor dem Absteiger stehenden Verein der drei A-Klassen des Kreises Rhön um die weiteren freien Plätze in den A-Klassen des Kreises Rhön, mindestens aber um einen Platz.

Fußballkreis Schweinfurt

A. Kreisligen

Die Kreisligen Schweinfurt Gruppe 1 und Schweinfurt Gruppe 2 spielen in der Saison 2023/2024 mit je 16 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den Kreisligen Schweinfurt Gruppe 1 und Schweinfurt Gruppe 2 steigt jeweils ein Verein - grundsätzlich der Meister - in die Bezirksliga auf.
- (2) Aus den beiden Kreisligen des Kreises Schweinfurt spielen jeweils zwei Vereine – grundsätzlich der Vizemeister und der Drittplatzierte – mit den zwei Relegationsteilnehmer der übrigen Kreisligen des Bezirks und den zwei in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der beiden Bezirksligen um die weiteren freien Plätze in den Bezirksligen, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus den Kreisligen Schweinfurt Gruppe 1 und Schweinfurt Gruppe 2 steigen der Tabellen-Fünfte und der Tabellen-Sechste der Abschlusstabelle direkt in die Kreisklasse ab.
- (2) Die zwei in der Tabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der Kreisligen Schweinfurt Gruppe 1 und Schweinfurt Gruppe 2 spielen mit den Tabellen-Zweiten und Tabellen-Dritten der Kreisklassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen Schweinfurt, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und amtlich veröffentlicht.
- (4) Die Regelung § 55 Abs. 3 SpO wird angewandt.

B. Kreisklassen

Die Kreisklassen Schweinfurt spielen in der Saison 2023/2024 mit 47 Mannschaften, eingeteilt in drei Kreisklassen. Die Kreisklasse Schweinfurt Gruppe 1 und Gruppe 3 mit je 16 Mannschaften, die Kreisklasse Schweinfurt Gruppe 2 mit 15 Mannschaften

I. Aufstieg:

- (1) Aus den Kreisklassen Schweinfurt Gruppe 1, Schweinfurt Gruppe 2 und Schweinfurt Gruppe 3 steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Kreisliga auf.
- (2) Aus den drei Kreisklassen des Kreises Schweinfurt spielen jeweils zwei Vereine – grundsätzlich der Vizemeister und der Drittplatzierte – mit den zwei in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der zwei Kreisligen um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus den Kreisklassen Schweinfurt Gruppe 1 und Schweinfurt Gruppe 3 des Fußballkreises steigen jeweils Tabellen-Fünfte und der Tabellen-Sechste, aus der Kreisklasse Schweinfurt Gruppe 2 der Tabellen-Vierzehnte und der Tabellen-Fünfte der Abschlusstabelle direkt in die A-Klasse ab.
- (2) Die zwei in der Tabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der Kreisklassen Schweinfurt Gruppe 1, Schweinfurt Gruppe 2 und Schweinfurt Gruppe 3 spielen mit den Tabellen-Zweiten und Tabellen-Dritten der A-Klassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen Schweinfurt, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und amtlich veröffentlicht.
- (4) Die Regelung § 55 Abs. 3 SpO wird angewandt.

C. A-Klassen

Die A-Klassen spielen in der Saison 2023/2024 mit 55 Mannschaften, eingeteilt in vier A-Klassen, die A-Klasse Schweinfurt Gruppe 1, Gruppe 2 und Gruppe 3 mit je 14 Mannschaften, die A-Klasse Schweinfurt Gruppe 4 mit 13 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den A-Klassen Schweinfurt Gruppe 1 bis Schweinfurt Gruppe 4 steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Kreisklasse auf.
- (2) Aus den vier A-Klassen des Kreises Schweinfurt spielen jeweils zwei Vereine – grundsätzlich der Vizemeister und der Drittplatzierte – und den zwei in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der drei Kreisklassen des Kreises Schweinfurt um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus den A-Klassen Schweinfurt Gruppe 1, Gruppe 2 und Gruppe 3 des Fußballkreises steigen jeweils Tabellen-Dreizehnte und der Tabellen-Vierzehnte, aus der A-Klasse Schweinfurt Gruppe 4 der Tabellen-Zwölfte und der Tabellen-Dreizehnte der Abschlusstabelle direkt in die B-Klasse ab.
- (2) Die Regelung § 55 Abs. 3 SpO findet keine Anwendung, da keine Relegation zwischen der A-Klasse und B-Klasse ausgespielt wird.

D. B-Klassen

Die B-Klassen spielen in der Saison 2023/2024 mit 55 Mannschaften, eingeteilt in vier B-Klassen, die B-Klasse Schweinfurt Gruppe 1 mit 15 Mannschaften, die B-Klasse Schweinfurt

Gruppe 2 und Gruppe 3 mit je 14 Mannschaften und die B-Klasse Schweinfurt Gruppe 4 mit 12 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den B-Klassen Schweinfurt Gruppe 1 bis Gruppe 4 steigen jeweils zwei Vereine – grundsätzlich der Meister und der Vizemeister – in die A-Klasse auf.
- (2) Die Relegation mit der Spielklassenebene A-Klasse entfällt.

Fußballkreis Würzburg

A. Kreisligen

Die Kreisliga Würzburg Gruppe 1 spielt mit 16 Mannschaften, die Kreisliga Würzburg Gruppe 2 spielen in der Saison 2023/2024 mit 15 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den Kreisligen Würzburg Gruppe 1 und Würzburg Gruppe 2 steigt jeweils ein Verein - grundsätzlich der Meister - in die Bezirksliga auf.
- (2) Aus den beiden Kreisligen des Kreises Würzburg spielen jeweils zwei Vereine – grundsätzlich der Vizemeister und der Drittplatzierte – mit den zwei Relegationsteilnehmer der übrigen Kreisligen des Bezirks und den zwei in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der beiden Bezirksligen um die weiteren freien Plätze in den Bezirksligen, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus der Kreisliga Würzburg Gruppe 1 steigen der Tabellen-Fünfte und der Tabellen-Sechste, aus der Kreisliga Würzburg Gruppe 2 der Tabellen-Fünfte der Abschlusstabelle direkt in die Kreisklasse ab.
- (2) Die zwei in der Tabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der Kreisligen Würzburg Gruppe 1 und Würzburg Gruppe 2 spielen mit den Tabellen-Zweiten der Kreisklassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen Würzburg, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und amtlich veröffentlicht.
- (4) Die Regelung § 55 Abs. 3 SpO wird angewandt.

B. Kreisklassen

Die Kreisklassen Würzburg spielen in der Saison 2023/2024 mit 57 Mannschaften, eingeteilt in vier Kreisklassen. Die Kreisklasse Würzburg Gruppe 1 mit 13 Mannschaften, die Kreisklasse Würzburg Gruppe 2 mit 16 Mannschaften und die Kreisklassen Würzburg Gruppe 3 und Gruppe 4 mit je 14 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den Kreisklassen Würzburg Gruppe 1, Gruppe 2, Gruppe 3 und Gruppe 4 steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Kreisliga auf.
- (2) Aus den vier Kreisklassen des Kreises Würzburg spielt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – mit den zwei in der Abschlusstabelle vor dem

bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der zwei Kreisligen um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus den Kreisklassen Würzburg Gruppe 1 steigen der Tabellen-Zwölfte und Tabellen-Dreizehnte, aus der Kreisklasse Würzburg Gruppe 2 der Tabellen-Dreizehnte, der Tabellen-Vierzehnte, der Tabellen-Fünfte und der Tabellen-Sechzehnte und aus den Kreisklassen Würzburg Gruppe 3 und Gruppe 4 der Tabellen-Dreizehnte und Tabellen-Vierzehnte der Abschlusstabelle direkt in die A-Klasse ab.
- (2) Die in der Tabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden zwei Vereine der Kreisklassen Würzburg Gruppe 1, Würzburg Gruppe 2, Würzburg Gruppe 3 und Würzburg Gruppe 4 spielen mit den Tabellen-Zweiten der A-Klassen Würzburg Gruppe 2 und Gruppe 3 und den Tabellen-Zweiten und Tabellen-Dritten der A-Klassen Gruppe 1, Gruppe 4 und Gruppe 5 des Kreises um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen Würzburg, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und amtlich veröffentlicht.
- (4) Die Regelung § 55 Abs. 3 SpO wird aufgrund des Abbaus einer Kreisklasse nicht angewandt.

C. A-Klassen

Die A-Klassen spielen in der Saison 2023/2024 mit 66 Mannschaften, eingeteilt in fünf A-Klassen, die A-Klasse Würzburg Gruppe 1, Gruppe 4 und Gruppe 5 mit je 14 Mannschaften, die A-Klasse Würzburg Gruppe 2 und Gruppe 3 mit je 12 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den A-Klassen Würzburg Gruppe 1 bis Würzburg Gruppe 5 steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Kreisklasse auf.
- (2) Aus den A-Klassen Gruppe 1, Gruppe 4 und Gruppe 5 des Kreises Würzburg spielen jeweils zwei Vereine – grundsätzlich der Vizemeister und der Drittplatzierte – und aus den A-Klassen Gruppe 2 und Gruppe 3 des Kreises Würzburg jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister - und den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden zwei Vereinen der vier Kreisklassen des Kreises Würzburg um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus den A-Klassen Würzburg Gruppe 1, Gruppe 4 und Gruppe 5 des Fußballkreises steigen jeweils der Tabellen-Vierzehnte, der Tabellen-Dreizehnte und der Tabellen-Zwölfte, aus der A-Klasse Würzburg Gruppe 2 und Gruppe 3 der Tabellen-Zwölfte und der Tabellen-Elfte der Abschlusstabelle direkt in die B-Klasse ab.
- (2) Die Regelung § 55 Abs. 3 SpO findet keine Anwendung, da keine Relegation zwischen der A-Klasse und B-Klasse ausgespielt wird.

D. B-Klassen

Die B-Klassen spielen in der Saison 2023/2024 mit 54 Mannschaften, eingeteilt in vier B-Klassen, die B-Klasse Würzburg Gruppe 1 mit 14 Mannschaften, die B-Klasse Würzburg

Gruppe 2 mit 15 Mannschaften, die B-Klasse Würzburg Gruppe 3 mit 13 Mannschaften und die B-Klasse Würzburg Gruppe 4 mit je 12 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (3) Aus den B-Klassen Würzburg Gruppe 1 bis Gruppe 4 steigen jeweils zwei Vereine – grundsätzlich der Meister und der Vizemeister – in die A-Klasse auf.
- (4) Die Relegation mit der Spielklassenebene A-Klasse entfällt.

Sonderbestimmung:

In besonders begründeten Fällen kann der Bezirks-Spielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspiele nach Rücksprache mit dem Verbands-Spielausschuss gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung ist amtlich bekanntzugeben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gem. § 3 Abs. 3 RVO kann gegen den Entscheid binnen einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde zum übergeordneten Verwaltungsorgan (hier: BFV-Verbandsspielausschuss, 80323 München) eingelegt werden. Die Beschwerde ist bei demjenigen einzulegen, der den Bescheid erlassen hat. Die Antwortfunktion des Postfachs (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Durchführungsbestimmungen:

Die Spielpaarungen und Durchführungsbestimmungen werden am Saisonende bekanntgegeben.

Würzburg, den 15.07.2023

Für den Bezirks-Spielausschuss:



Bernd Reitstetter
Bezirksspielleiter Unterfranken

gez. KSL Schweinfurt, Gottfried Bindrim
gez. KSL Würzburg, Marco Göbet
gez. KSL Rhön, André Nagelsmann
gez. KSL Aschaffenburg, Philipp Gottschalk
gez. BSSL Ludwig Kuhn